

Nutzungsbedingungen des SparrenExpress

Für die Anmietung des SparrenExpress gelten folgende Richtlinien und Bedingungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Zwischen der moBiel GmbH und dem/ der Mieter:in kommt ein Vertrag über die Anmietung des SparrenExpresses zustande. Die moBiel GmbH stellt dem/der Mieter:in den SparrenExpress einschließlich Fahrer:in für eine Sonderfahrt zur Verfügung. Der/die Mieter:in verpflichtet sich zur Zahlung des gültigen Mietpreises zuzüglich einer Reinigungspauschale. Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Diese sind unter folgendem Link einzusehen: [SparrenExpress | moBiel](#)

§ 2 Bewirtschaftung

Die Buchung des SparrenExpress ist zwingend mit einem Catering der Firma Benecke Tischservice GmbH verbunden. Diese stellt Servicepersonal und Getränke bereit. Optional können Speisen und weitere Angebote des Caterers hinzugebucht werden. Die Bewirtschaftung des SparrenExpress ist kostenpflichtig und erfolgt nach Preisliste der Firma Benecke Tischservice GmbH (diese ist ebenfalls unter [SparrenExpress | moBiel](#) zu finden). Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Für die gastronomische Leistung kommt ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem/der Mieter:in und der Cateringfirma zustande. Die moBiel GmbH ist hinsichtlich der Bewirtschaftung ausschließlich als Kontaktvermittlerin tätig.

§ 3 Fahrtverlauf

Die SparrenExpress-Fahrt folgt einer abgestimmten Route zwischen der moBiel GmbH und dem/der Mieter:in. Die Fahrtzeit beginnt und endet mit dem Einstieg bzw. Ausstieg der Gäste im Depot in Sieker. Es besteht keine Gewähr für die Einhaltung der geplanten Route. Bei Abweichungen von der geplanten Route besteht kein Ersatzanspruch der Mieter:in. Bei Verkehrs- oder Betriebsstörungen ist die moBiel GmbH priorisiert verpflichtet den ÖPNV aufrechtzuerhalten.

§ 4 Fahrdurchführung

Mieter:in und Gäste sind verpflichtet sich pünktlich an dem Einstiegspunkt/der Starthaltestelle einzufinden. Mieter:in und Gäste müssen sich so verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, seine/ ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen erfordern. Das Fahrpersonal kann Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder auch für andere Fahrgäste darstellen, von der Beförderung ausschließen. Hierzu zählen u.a. stark alkoholisierte Personen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Personals. Den Weisungen des Fahrpersonals und Personals von moBiel ist Folge zu leisten. Folgen die Fahrgäste diesen Anweisungen nicht, ist das Fahrpersonal und das Personal von moBiel berechtigt, diese Personen von der Weiterfahrt auszuschließen.

§ 5 Pflichten der Mieter:innen und Gäste

Jeder Fahrgast muss sich so verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, seine eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Personen erfordern. Dazu gehört insbesondere das Nutzen von Festhaltungsmöglichkeiten während der Fahrt. Den Anweisungen des Fahrpersonals und des Personals von moBiel ist hierbei Folge zu leisten.

Fahrgästen ist insbesondere untersagt, sich mit der/dem Fahrzeugführer:in während der Fahrt zu unterhalten oder die Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen.

§ 6 Beendigung der Fahrt

Nach Beendigung der Fahrt geht das Fahrpersonal oder das Personal von moBiel mit dem/der Mieter:in das Fahrzeug ab. Sofern Auffälligkeiten oder Beschädigungen festgestellt werden, werden diese in einem Protokoll festgehalten. Für Beschädigungen oder starke Verunreinigungen trägt der/die Mieter:in die Kosten. Mitgebrachte Gegenstände sind von dem/der Mieter:in wieder zu entfernen.

§ 7 Werbung

Soll der SparrenExpress für Vermarktungszwecke genutzt werden, muss dies im Vorhinein schriftlich beantragt werden. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der moBiel GmbH kann die SparrenExpress-Fahrt vom Fahrpersonal abgebrochen werden und dem/der Mieter:in wird der volle Fahrpreis in Rechnung gestellt. Es gelten die gültigen Werberichtlinien und Auflagen der moBiel GmbH.

§ 8 Reinigung

Die Reinigung des Fahrzeuges wird durch eine von der moBiel GmbH beauftragte Reinigungsfirma durchgeführt. Die Reinigungspauschale deckt nur übliche Verunreinigungen ab (wie bspw. in einem Restaurant). Starke Verunreinigungen (wie bspw. Erbrechen o.ä.) werden dem/der Mieter:in nach Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 9 Regressansprüche

Der/die Mieter:in haftet für Beschädigungen und Verunreinigungen im und am Fahrzeug, die durch ihn/sie oder die Gäste verursacht werden. Der/die Mieter:in haftet dabei gesamtschuldnerisch mit dem/den jeweils verantwortlichen Gast/ Gästen, für Beschädigungen und Verunreinigungen während der Fahrzeit und den Standpausen. Die moBiel GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bestimmungen des § 14 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gelten entsprechend.

§ 10 Rücktritt des Mietenden vom Vertrag

Tritt der/die Mieter:in bis zum zwanzigsten des Vormonats von dem Vertrag zurück, ist dies kostenneutral. Nach dem zwanzigsten des Monats wird ein Mietausfall am Tag der Buchung mit einer Stunde berechnet. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 7 Tage vor dem Buchungstermin, werden zwei Stunden in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag unter 48 Stunden wird der volle Mietpreis zzgl. Reinigungspauschale berechnet.

§ 11 Rücktritt der moBiel GmbH vom Vertrag

Bei höherer Gewalt, Schäden an dem Fahrzeug, Terrorwarnungen, Streik, Unwetter oder anderen sicherheitsrelevanten Ereignissen, die das Fahrpersonal oder die Fahrgäste gefährden können, behält sich die moBiel GmbH das Recht vor, die SparrenExpress-Fahrt abzusagen. moBiel wird den Mieter/ die Mieterin hierüber unverzüglich informieren. Sofern kein Ersatztermin gefunden werden kann, wird der bereits gezahlte Betrag erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht“